

STORNOBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN Tagungen und Tagungsgäste in der KRONE in Kinding

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde dem Hotelangebot schriftlich oder mündlich zustimmt und das Hotel seine Zustimmung annimmt. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen.
3. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden ggfs. eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN UND LEISTUNGEN

Der Kunde muss dem Hotel nachträglich gewünschte Änderungen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich per E-Mail mitteilen.

RECHNUNGSTELLUNG

Der Kunde ist verpflichtet dem Hotel vor Veranstaltungsbeginn eine vollständige Rechnungsadresse mitzuteilen. Die Tagungspauschale wird in der Regel als Gesamtpauschale pro Person abgerechnet. Sollte der Kunde eine Aufsplittung der Pauschalkosten benötigen, muss er dies vorab mitteilen. Für nachträgliche Rechnungskorrekturen behält sich das Hotel vor, eine Servicepauschale von 15 € zu berechnen.

ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL

1. Der Kunde muss dem Hotel bis eine Woche vor Anreise die Teilnehmerzahl bekannt geben und eine Teilnehmerliste senden. Eine **nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl muss dem Hotel bis vier Tage (9 Uhr) vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Diese Teilnehmerzahl bildet die Abrechnungsgrundlage für alle vereinbarten Leistungen.**
2. Sollte die reduzierte Teilnehmerzahl die Mindestteilnehmerzahl laut Bestätigung unterschreiten, ist zusätzlich eine Minderbelegungspauschale in Höhe von 150 € pro Tag fällig.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

1. Ein Rücktritt des Kunden vom geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form (E-Mail ausreichend).
2. Je nach Zeitpunkt der Stornierung, hat der Kunde folgende Stornokosten zu tragen:
 - a) Bei Buchung von Tagungspauschalen:
 - bis 42 Tage vor Anreise – keine Kosten
 - bis 28 Tage vor Anreise – 30 % der Tagungspauschale/Person + 30 % der vereinbarten Logiskosten und Zusatzleistungen/Person
 - bis 14 Tage vor Anreise – 60 % der Tagungspauschale/Person + 60 % der vereinbarten Logiskosten und Zusatzleistungen/Person
 - bis 7 Tage vor Anreise – 80 % der Tagungspauschale/Person + 80 % der vereinbarten Logiskosten und Zusatzleistungen/Person
 - bis 1 Tag vor Anreise – 90 % der Tagungspauschale/Person + 90 % der vereinbarten Logiskosten und Zusatzleistungen/Person
 - b) Bei Raumbuchungen zzgl. Leistungen wie Verpflegung, Übernachtung usw.:
 - bis 42 Tage vor Anreise – keine Kosten
 - bis 28 Tage vor Anreise – 30 % der vereinbarten Raummiete + 30 % der gebuchten Zusatzleistungen inkl. Logiskosten/Person
 - bis 14 Tage vor Anreise – 60 % der vereinbarten Raummiete + 60 % der gebuchten Zusatzleistungen inkl. Logiskosten/Person
 - bis 7 Tage vor Anreise – 80 % der vereinbarten Raummiete + 80 % der gebuchten Zusatzleistungen inkl. Logiskosten/Person
 - bis 1 Tag vor Anreise – 90 % der vereinbarten Raummiete + 90 % der gebuchten Zusatzleistungen inkl. Logiskosten/Person
 - c) Storno einzelner Teilnehmer / Zimmer: bis 4 Tage vor Anreise (9 Uhr) – kostenfrei

RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.